



## PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

### **Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 16. Juni 2025 um 19:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

#### Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR <sup>in</sup>	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR	Lukas Krifter
3. gfGR <sup>in</sup>	Julia Krifter	16. GR	Reinhard Leeb
4. gfGR	Hermann Stockinger	17. GR	Michael Pfaffenbichler
5. gfGR	Franz Stocklassa	18. GR	Dr. Manfred Pferzinger
6. gfGR	Josef Streißberger	19. GR	Gerhard Schaupp
7. gfGR	Josef Schönegger	20. GR <sup>in</sup>	Mag. Susanne Slattery
8. GR	Simon Brandner	21. GR	Mark Slattery
9. GR	Johann Egger-Richter	22. GR <sup>in</sup>	Michaela Wagner
10. GR	Andreas Gruber, MA BSc	23. GR	Karl Wagner
11. GR <sup>in</sup>	Leonie Hirtenlehner	24. GR	Martin Wimmer
12. GR	Franz Bernhard Jungwirth	25. GR	Jonas Wimmer
13. GR <sup>in</sup>	Ingrid Kaubeck	26. GR	Elias Zach

#### Anwesend waren außerdem:

Mag<sup>a</sup>. Melanie Kaindl als Schriftführerin  
Kerstin Wimmer

#### Entschuldigt abwesend waren:

GR Jürgen Haunschmid, GR<sup>in</sup> Verena Musikař

#### Nicht entschuldigt abwesend waren:

–

#### Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

# **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 7. April 2025
3. Beschluss: Nachbesetzung Gemeinderatsmandat
4. Beschluss: Bestellung grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung
5. Bericht: KG Prüfbericht Jahresabschluss 2023
6. Beschluss: Projekt Wiederherstellung Hangrutschung Ramingtal
7. Beschluss: Antrag Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, B122 Geh- und Radweg
8. Beschluss: Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell
9. Beschluss: Förderansuchen AWG Kürnberg
10. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Güterweg Ecker-Stiebellehner, KG Hohenreith
11. Beschluss: Grundkauf Gehweg „An der Bahn“
12. Beschluss: Gemeindevision Leitbild
13. Beschluss: Auswahl Jurymitglieder, Architektenwettbewerb Bildungs- und Musikcampus
14. Beschluss: Nutzungsvereinbarungen Gemeindefreibad
15. Beschluss: Förderung Regenwasserzisterne
16. Personalangelegenheiten

## **Erledigung der Tagesordnung:**

### **1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es langt ein Dringlichkeitsantrag ein:

Der gfGR Hermann Stockinger stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag auf Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2025:

#### **Sondernutzungsvertrag Fa. Hörmann GmbH & Co KG**

Die Fa. Hörmann GmbH & Co KG, Bahnhofstraße 17, 3352 St. Peter/Au ersucht um Genehmigung einer Sondernutzung gemäß den kommunalen Vorschriften zur dauerhaften Verlegung und dem Betrieb von vier privaten Energiekabeln auf dem Grundstück der Marktgemeinde St. Peter in der Au mit folgenden Daten:

- Katastralgemeinde: 3219 St. Peter in der Au
- Grundstücksnummer: 59/4
- Einlagezahl: EZ 472
- Kabeltyp: EAY2Y-J 4x240 mm<sup>2</sup>
- Anzahl der Leitungen: 4 Stück
- Verwendungszweck: Energietechnische Koppelung zwischen der Liegenschaft Gewerbestraße Pölla 16, 3353 Seitenstetten und Bahnhofstraße 17, 3352 St. Peter/Au.

Die geplante Leitungsstraße wird auf Dauer im Erdreich verlegt und bleibt im Privateigentum. Die Verlegung erfolgt sach- und fachgerecht gemäß den technischen und sicherheitstechnischen Richtlinien. Die Kabel sind für den privaten Gebrauch bestimmt und sollen in keinem öffentlichen Netzbetrieb eingebunden werden.

Weitere Informationen zur Maßnahme

- Bauausführung: Die Verlegung erfolgt in eine Künette unter Einhaltung der geltenden Vorschriften hinsichtlich Verlegetiefe, Kennzeichnung und Absicherung der Leitungen.
- Baubeginn: geplant für Anfang Juni 2025
- Bauende: voraussichtlich Ende Juni 2025
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes: Nach Abschluss der Arbeiten wird die Oberfläche in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Antrag wird der Tagesordnung als Punkt 16 zugeführt.

## **2. Genehmigung der Protokolle vom 07. April 2025**

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 07. April 2025 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

## **3. Beschluss: Nachbesetzung Gemeinderatsmandat**

**Sachverhalt:**

Herr Daniel Hessenberger (TEAM St. Peter in der Au – Bgm. Johannes Heuras) hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit unterfertigtem Schreiben per 31.05.2025, am Gemeindeamt eingegangen am 22.04.2025, zurückgelegt.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Fraktion TEAM St. Peter/Au – Bgm. Johannes Heuras, gfGR Hermann Stockinger, wird als neues Mitglied des Gemeinderates Frau Kerstin Wimmer schriftlich namhaft gemacht.

Daher sind nachfolgende Schritte zu tätigen:

### **a) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**

Der Vorsitzende liest Fr. Wimmer die Gelöbnisformel vor:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Peter in der Au nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.*

Fr. Wimmer legt mit den Worten „Ich gelobe“ ihr Gelöbnis ab.

## b) Nachbesetzung in diversen Ausschüssen des Gemeinderates

### Antrag des Bürgermeisters:

*Der Gemeinderat möge die Bestellung, die Nachbesetzung bzw. Umstrukturierung in nachfolgenden Gemeinderatsausschüssen beschließen:*

*Die aufgrund des Ausscheidens von Herrn Daniel Hessenberger frei werdenden Ausschussangehörigkeiten im*

*a) Wirtschafts- und Sozialausschuss übernimmt GR<sup>n</sup> Kerstin Wimmer und*

*b) Bau- und Infrastrukturausschuss übernimmt gfGR Josef Streißlberger.*

*Die durch den Wechsel von gfGR Josef Streißlberger freigewordene Angehörigkeit im Familien-, Frauen & Jugendausschuss übernimmt GR<sup>n</sup> Kerstin Wimmer.*

*Die Angehörigkeit in der Disziplinar- und Beschreibungskommission übernimmt GR<sup>n</sup> Kerstin Wimmer.*

*Die Angehörigkeiten im Reinhaltverband Steyr & Umgebung sowie im KG-Beirat (als Ersatzmitglied) übernimmt GR<sup>n</sup> Silvia Krendl.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 4. Bestellung grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung

### Sachverhalt:

Für die grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung ist gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 mindestens eine Person aus dem Gemeinderat zu bestellen.

### *§ 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007*

#### *Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung*

- (1) Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.*
- (2) Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.*
- (3) Die Gemeinde hat diese Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.*

Als grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

Kürnberg & Hohenreith:

St. Peter in der Au Markt & Dorf:

St. Michael am Bruckbach:

St. Johann in Engstetten:

Vizebürgermeister Alois Seirlehner

gfGR Hermann Stockinger

gfGR Josef Streißlberger

gfGR Franz Stocklassa

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, als grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 folgende Gemeinderäte zu bestellen:*

*Kürnberg & Hohenreith:*

*Vizebürgermeister Alois Seirlehner*

*St. Peter in der Au Markt & Dorf:*

*gfGR Hermann Stockinger*

*St. Michael am Bruckbach:*

*gfGR Josef Streißlberger*

*St. Johann in Engstetten:*

*gfGR Franz Stocklassa*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **5. Bericht: KG Prüfbericht Jahresabschluss 2023**

#### **Der Bürgermeister berichtet:**

Der Jahresabschluss 2023 sowie der entsprechende Prüfbericht der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG liegt vor und ist dem Gemeindevorstand vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

### **6. Beschluss: Projekt Wiederherstellung Hangrutschung Ramingtal**

#### **Sachverhalt:**

Nach dem Starkregenereignis in der Nacht vom 16.09. auf den 17.09.2024 wurden auf Bestreben der Marktgemeinde St. Peter in der Au umgehend Sofortmaßnahmen durch die BH Amstetten durchgeführt. Vorrangiges Ziel war dabei, die schnellstmögliche Aufhebung des Betretungsverbot der Liegenschaft „Familie Edlinger“ zu erlangen.

Aus Sicht der Wildbach und Lawinenverbauung, GBL NÖ West, wird es spätestens in der nächsten Gewittersaison zu steigenden Abflussfrachten und der Mobilisierung zum Nachteil Dritter (Unterlieger) in Form von Retentionsraumverlusten, Umlagerungen, Anlandungen, Querschnittsverengungen, Verklausungen etc. kommen. Die Räumung des verlegten ursprünglichen Bachstätt des Ramingbaches sowie der Rückbau des provisorischen Gerinnes bzw. die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in diesem Bereich sind ehest möglich umzusetzen. (Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst vom 17.01.2025)

Betreffend weitere Vorgehensweise und Kostenaufteilung fanden mehrere Abstimmungstermin zwischen den Gemeinden St. Peter in der Au und Maria Neustift, der BH Amstetten, der Wildbach und Lawinenverbauung NÖ sowie Vertretern des Landes NÖ statt. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden Gesamtwiederherstellungskosten iHv rd. € 600.000,00 angenommen, wovon im Zuge der Sofortmaßnahmen bereits € 164.000,00 umgesetzt wurden (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2024).

Die Gesamtkostenaufteilung soll wie folgt abgerechnet werden:  
2/3 der Kosten werden von der Wildbach und Lawinerverbauung übernommen.  
1/3 der Kosten verbleiben bei der Marktgemeinde St. Peter in der Au, wobei dieses Drittel wiederum wie folgt aufgeteilt wird: 2/3 der Kosten übernimmt die Marktgemeinde St. Peter in der Au, 1/3 wird an die Gemeinde Maria Neustift weiterverrechnet.

Sowohl auf niederösterreichischer als auch auf oberösterreichischer Seite sind privaten Liegenschaften betroffen. Durch die Wiederherstellungsmaßnahmen der Wildbach und Lawinerverbauung wird auch die Bewohnbarkeit der betroffenen Liegenschaft bewirkt und soll daher ein Kostenanteil seitens der Eigentümer übernommen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen den Kostenanteil der Marktgemeinde zu einem Anteil von 1/3 der anfallenden Kosten vorbehaltlich des Kostenanteils der betroffenen Eigentümer und der Weiterverrechnung an die Gemeinde Maria Neustift.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**7. Beschluss: Antrag Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, B122 Geh- und Radweg**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2025 wurde in Weiterführung des Radwegmaßnahmenkonzeptes ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Geh- und Radweges im Zuge der Neuasphaltierung der B122 zwischen Urlbrücke und Polt-Kreisverkehr von Seitentritten kommend bis zur Einfahrt Gartenweg gefasst.

Um die notwendige Regelbreite des Geh- und Radweges zu erreichen, muss die bestehende B122 Richtung Süden verschoben werden. Aufgrund der Verschiebung der Bundesstraße wird, durch die neue Fahrbahn aber hauptsächlich durch das Bankett, das öffentliche Wassergut in Anspruch genommen weshalb ein entsprechender Antrag an das Land NÖ zur Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut zu stellen ist.

Der Antrag liegt den Unterlagen bei.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den ob Antrag zur Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**8. Beschluss: Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell**

**Sachverhalt:**

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 unter anderem für Gemeinden und von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG, Beilage ./A.

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage ./B) erteilt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass*

- *die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und*
- *im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Einleitung des Verfahrens und infolgedessen zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt wird.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**9. Beschluss: Förderansuchen AWG Kürnberg**

**Sachverhalt:**

Die Abwassergenossenschaft Kürnberg erweiterte in den Jahren 2024 und 2025 die Kläranlage (BA05) als auch das Kanal- und Regenwassernetz (BA06) in Kürnberg. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt 5 betragen lt. Abrechnung € 925.969,04. Die Gesamtkosten des Bauabschnittes 6 belaufen sich auf € 43.716,02). Wie auch bei den Bauabschnitten 1-4 ersucht die AWG Kürnberg die Marktgemeinde St. Peter in der Au um finanzielle Unterstützung iHv 10% der Errichtungskosten. Die Gemeindeanteil würde sohin auf € 92.596,90 (Bauabschnitt 5) und € 4.371,60 (Bauabschnitt 6) betragen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen die AWG Kürnberg für die Erweiterung der Kläranlage mit einem finanziellen Beitrag iHv jeweils 10% der Errichtungskosten, sohin € 92.596,90 (Bauabschnitt 5) und € 4.371,60 (Bauabschnitt 6) zu unterstützen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Güterweg Ecker-Stiebellehner, KG Hohenreith**

**Sachverhalt:**

Das Verbindungsstück – zwischen dem Güterweg „Ecker-Stiebellehner“ (Gst. Nr. 118/3) und dem nordöstlich anschließenden Grundstück 639, beide inneliegend in der EZ 65, KG 03210 Hohenreith (Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) wurde vermessen. Es soll dem Grundstück 639 angebunden und dem öffentlichen Gut gewidmet werden.

Hierzu wurde eine Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde DI Johann Rosenthaler, Amstetten, GZ 8594/25) verfasst.

Die Teilung liegt zur Beschlussfassung vor:

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

- 1.1) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **DI Johann Rosenthaler, GZ 8594/25** in der **KG Hohenreith** dargestellte Weganlage „Verbindung Güterweg Ecker-Stiebellehner mit Gst. 639“ wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht) und in das Grundstück Nr. 639, EZ 65, KG 03210 Hohenreith einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*
- 1.2) *Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
  - *Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Rahmen der Grenzverhandlung vom 11.12.2023 in der Natur festgelegt.*
  - *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*
  - *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
  - *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
  - *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

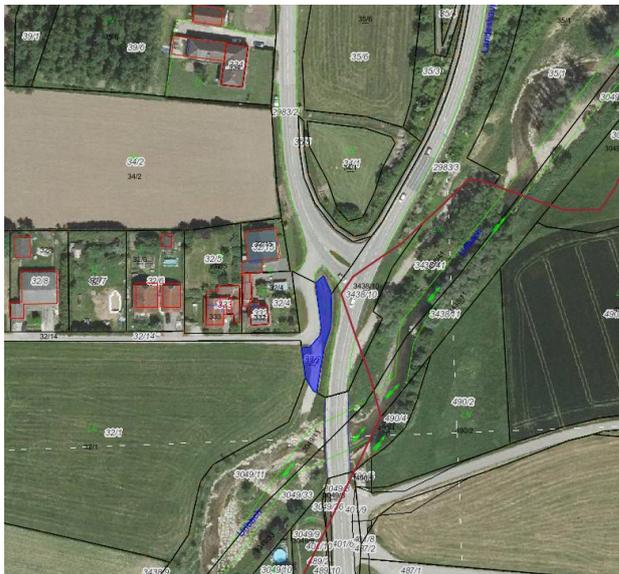
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11. Beschluss: Grundkauf Gehweg „An der Bahn“**

**Sachverhalt:**

In TOP 14 der Vorstandssitzung vom 13.02.2024 wurde folgendes beschlossen:  
Vom Bahnhof St. Peter in der Au bis zur Fa. Lisec soll baulich das fehlende Teilstück des Gehsteiges im Gemeindegebiet von St. Peter in der Au KG03238 Dorf fertiggestellt werden. Betreffend Kostenübernahme wurde seitens der Fa. Stockinger ein Angebot übermittelt, welches von der Fa. IKW bereits im Vorfeld überprüft wurde. Das Angebot mit einem Angebotspreis iHv € 12.740,00 (exkl. USt.) liegt dem Protokoll bei. Die Arbeiten betreffend Mittelinsel sollen von der Straßenmeister durchgeführt werden wobei die Materialkosten seitens der Gemeinde zu tragen sind. Die Marktgemeinde Seitenstetten übernimmt laut Zusage von Hrn. Bürgermeister Johann Spreitzer 50 % der anfallenden Kosten, maximal in Höhe von € 10.000,00.

Seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au ist dafür ein Grundstücksteil (Gst. 33/2, KG 03218 St. Peter in der Au Dorf). Das betreffende Grundstück hat eine Fläche von 252 m<sup>2</sup> und wird von der ÖBB um € 2,70,- pro m<sup>2</sup> verkauft. Die Unterlagen zum Grundkauf wurden seitens der ÖBB übermittelt und liegen den Unterlagen bei.



**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Grundkauf der Marktgemeinde St. Peter in der Au von der ÖBB im Ausmaß von 252 m<sup>2</sup> zu je € 2,70, sohin gesamt € 680,40, beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**12. Beschluss: Gemeindevision Leitbild**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevision „St. Peter in der Au – pulsierendes Zentrum im Herzen des Mostviertels“ wurde am 10. April 2025 beim zweiten Workshop der Zukunftswerkstatt erarbeitet. Teilgenommen haben neben dem Bürgermeister, die Ortsvorsteher, Vertreter aller Gemeindefraktionen sowie die Dorferneuerungsobleute. Gemeinsam mit Miriam Gerhardt von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung wurden im Zuge dieses finalen Workshops gemeinsam die Zielformulierungen für das neue Leitbild der Marktgemeinde St. Peter in der Au erarbeitet.

Seit Frühjahr 2024 läuft bereits ein breit angelegter Beteiligungsprozess. Nach vier Zuhörtouren durch die Katastralgemeinden und einer umfassenden Umfrage in Form eines groß angelegten Fragebogens, durch den zentrale Anliegen der Bevölkerung gesammelt wurden, sind nun die einzelnen Punkte in strategische Ziele und konkrete Projekte übersetzt worden.

Die Themenpalette reicht von Spielplätzen, Blühflächen, Ortsbild- und Ortsteilverschönerungsideen, Sicherstellung und Ausbau von lokaler Infrastruktur bis hin zum Bildungs- und Musikcampus in St. Peter in der Au Markt.

All diese Projekte wurden nunmehr in ein gemeinsames zukunftsweisendes Konzept gegossen, welches als Leitfaden für die nächsten fünf bis sieben Jahre dienen soll.

Das Leitbild liegt den Unterlagen bei.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge das vorliegende Leitbild der Marktgemeinde St. Peter in der Au beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **13. Beschluss: Auswahl Jurymitglieder, Architektenwettbewerb Bildungs- und Musikcampus**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorbereitungen für die Auslobung des Architektenwettbewerbes für den neu zu gestaltenden Bildungs- und Musikcampus in St. Peter in der Au Markt befindet sich in der finalen Phase.

Folgende grobe Zeitschiene kann lt. der wettbewerbsbegleitenden Architektin Fr. DI Egert angedacht werden:

- Fertigstellung der Auslobungsunterlagen bis Anfang Juli 2025
- Konstituierende Sitzung des Preisgerichts und Freigabe zur Auslobung – Mitte Juli 2025, danach EU-weite Bekanntmachung
- Bearbeitungszeit erste Stufe bis Anfang/Mitte September (sollte aufgrund der Urlaubszeit nicht zu knapp bemessen sein)
- Die Prüfung der eingelangten Projekte wird je nach der Anzahl einige Wochen in Anspruch nehmen.
- Erste Jurysitzung im Oktober, danach Einladung zur zweiten Bearbeitungsstufe
- Abgabe der zweiten Stufe Ende November

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

3 Fachjuroren (stimmberechtigt), 2 Sachjuroren (stimmberechtigt), sowie weitere Berater des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht)

Seitens der Fa. AHP werden folgende drei Fachjuroren vorgeschlagen:

- Mag.arch. Franz Gschwantner, Vorsitzender im Gestaltungsbeirat des Landes NÖ
- Arch. DI Benedict Marginter, Fachjuror beim Gestaltungsbeirat des Landes NÖ
- Mag.arch. Peter Schneider (Schneider Lengauer Pühringer ZT GmbH), Juror für die Architektenkammer NÖ

Die beiden stimmberechtigten Sachjuroren sowie die Berater des Preisgerichtes sind seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu nennen.

Diesbezüglich werden vorgeschlagen:

Sachjuroren:

- Bürgermeister MMag. Johannes Heuras
- GR Andreas Gruber, MA BSc.

Beratendes Gremium:

- jeweils ein Mitglied der Nutzer
- jeweils ein Fraktionsmitglied aus dem Gemeinderat
- 1 Vertreter des Vereins „die Wirtschaft“

Bereits in der letzten Abstimmungsrunde mit der Fa. AHP zu welcher auch VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen geladen und bis auf die SPÖ auch anwesend waren, wurde festgehalten, dass alternative Vorschläge zu den Fachjuroren an die Fa. AHP zur Abklärung zwecks Verfügbarkeit zu übermitteln sind.

Bis zur Gemeinderatssitzung ergingen keine Vorschläge.

Im Zuge der Gemeinderatssitzung wurde seitens GR<sup>in</sup> Susanne Slattery vorgebracht, dass unter den vorgeschlagenen Fachjuroren ausschließlich Männer sind und sie für mehr Ausgewogenheit plädiert. Weiters erachtet sie es als problematisch, dass Arch. DI Benedict

Marginter aktuell ein Bauprojekt einer Wohnbaugenossenschaft im Gemeindegebiet St. Peter in der Au umsetzt. Aus diesen Gründen schlägt sie folgende Personen als FachjurorInnen vor:

- Bettina Brunner-Krenn
- Elke Delugan
- Claudia Rockstroh
- Jakob Dunkl
- Martin Junger/Stefan Beer

Nach eingehender Diskussion weist der Bürgermeister daraufhin, dass – um das geplante Projekt nicht weiter zu verzögern - eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung wünschenswert wäre. Die Einbringung von alternativen Vorschlägen wäre daher zu einem früheren Zeitpunkt hilfreich gewesen. Es sollen die genannten Personen der Fa. AHP zur Abklärung zwecks Verfügbarkeit weitergeleitet werden. Sollte einer der vorgeschlagenen ArchitektInnen ihre Teilnahme zusagen so wird sie anstelle von Hrn. DI Benedict Marginter als Fachjurorin eingesetzt.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge als Mitglieder der Sachjury Bgm. MMag. Johannes Heuras und GR Andreas Gruber, Msc. sowie als Mitglieder des beratenden Gremiums je ein Mitglied der Nutzer, je ein Fraktionsmitglied aus dem Gemeinderat sowie je ein Vertreter des Vereins „die Wirtschaft“ beschließen. Hinsichtlich der FachjurorInnen werden Hrn. Mag.arch. Franz Gschwantner, Hrn. Mag.arch. Peter Schneider und die dritte erforderliche Person entsprechend der oa Vorgangsweise beschlossen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **14. Beschluss: Nutzungsvertrag/Benützungsvereinbarungen Gemeindefreibad**

##### **Sachverhalt:**

##### 1. Nutzungsvertrag Union Schwimmverein St. Peter in der Au

In der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat sich ein neuer Schwimmverein (kurz: USV St. Peter in der Au) gegründet. Obfrau ist Fr. Tina Haberfehlner. Der Schwimmverein ist ein Mitglied der Sportunion Niederösterreich. Um dem Schwimmverein die Möglichkeit von Trainingseinheiten im Sinne vom ungestörten Schwimmen in Bahnen zu ermöglichen, wurde auf Anfrage des Vereins und unter Nachweis sämtlicher notwendiger Unterlagen (Vereinsstatuten, Nachweise von Kenntnissen in der Wasserrettung iSv Retter- bzw. mind. Helferschein, bestehende Haftpflichtversicherung) die Möglichkeit eingeräumt außerhalb der Öffnungszeiten – täglich zwischen 06:00 und Badebeginn sowie abends zwischen 19:00 und 21:00 Uhr – das Freibad St. Peter in der Au nutzen zu dürfen. Dafür wurde ein Nutzungsvertrag mit den entsprechenden Konditionen erstellt. Dieser liegt den Unterlagen bei und gilt jeweils für die offizielle Badesaison des Freibades St. Peter in der Au. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages kann jährlich bis um 31.12. von beiden Vertragsparteien erfolgen. Die geltende Badeordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages und verbindlich von allen Vereinsmitgliedern einzuhalten. Die Vereinsmitglieder verpflichten sich außerdem zum Erwerb einer Saisonkarte. Das jährliche Nutzungsentgelt wird mit einer Höhe von €100,00 festgelegt.

##### 2. Benützungsvereinbarungen

Betreffend einzelne Anfragen von Schwimmtrainern bzw. weiteren Vereinen zwecks Training für Vielseitigkeitsturniere etc. wäre angedacht Bewilligungen zur Nutzung des Freibades außerhalb der Öffnungszeiten ausschließlich zeitlich begrenzt für genau definierte Ter-

mine nach Vorlage der notwendigen Unterlagen (Nachweise von Kenntnissen in der Wasserrettung (Retter- bzw. mind. Helferschein, bestehende Haftpflichtversicherung) auszustellen. Als Benützungsentgelt wird ein Tagessatz von € 10,00 festgelegt. Bei Vereinen aus St. Peter in der Au wird von der Einhebung des Benützungsentgelts abgesehen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag mit dem Schwimmverein St. Peter/Au sowie die Einräumung von Benützungsvereinbarungen zu den oa Konditionen beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**15. Beschluss: Förderung Regenwasserzisterne**

**Sachverhalt:**

Es wurden folgende zwei Förderanträge betreffend Regenwasserzisternen eingereicht, welche in der Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 29.04.2025 behandelt wurden.

**1. Antrag Karl Wagner**

Hr. Wagner beantragt eine Förderung für ein Becken mit einem Fassungsvermögen von 150m<sup>3</sup>. Die Förderung beträgt € 40 pro m<sup>3</sup>, was einer Gesamtsumme von € 6.000 entsprechen würde. Da jedoch eine Förderobergrenze von € 1.200 besteht, wird dieser Maximalbetrag empfohlen. Die Unterlagen von Herrn Wagner sind vollständig und übersichtlich aufbereitet. Der Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt eine Förderung in Höhe von € 1.200,00.

**2. Antrag Patrick Rudelsdorfer**

Laut E-Mail vom 21.01.2025 ist das Bauvorhaben derzeit noch nicht abgeschlossen.

Es liegt aktuell eine Rechnung der Firma Kammerhofer aus Steyr vor.

Es besteht der Eindruck, dass der Antrag bereits früher eingereicht wurde – bis auf durchgestrichene Punkte sind die übrigen Anforderungen noch offen.

Die Unterlagen sind derzeit unvollständig.

Für eine vollständige Prüfung und Auszahlung der Förderung müssen folgende Unterlagen noch vorgelegt werden:

- Plan oder Skizze der Leitungsverlegung
- Funktionsbestätigung
- Nachweis über den Anschluss an die Hauswasserverteilungsanlage (z. B. Foto)
- Bestätigung, dass keine Verbindung zwischen Brauchwasserleitung und öffentlicher Wasserversorgung besteht bzw. keine spontane Umverbindung möglich ist
- Nachweis über die Größe des Beckens
- Bestätigung über die Retentionsfunktion des Wasserbehälters (falls umgesetzt)

Hr. Rudelstorfer wurde von AL Kaindl zur Übermittlung der oa nachzureichenden Unterlagen aufgefordert.

21:22 Uhr: GR Karl Wagner & GR<sup>in</sup> Michaela Wagner verlassen den Sitzungssaal.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen eine Umweltförderung für die Regenwasserzisterne von Hrn. Karl Wagner entsprechend der Empfehlung des Umwelt- und Energieausschusses in Höhe von € 1.200,00 gewähren.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

21:23 Uhr: GR Karl Wagner & GR<sup>in</sup> Michaela Wagner betreten den Sitzungssaal.

**16. Sondernutzungsvertrag Fa. Hörmann GmbH & Co KG**

Die Fa. Hörmann GmbH & Co KG, Bahnhofstraße 17, 3352 St. Peter/Au ersucht um Genehmigung einer Sondernutzung gemäß den kommunalen Vorschriften zur dauerhaften Verlegung und dem Betrieb von vier privaten Energiekabeln auf dem Grundstück der Marktgemeinde St. Peter in der Au mit folgenden Daten:

- Katastralgemeinde: 3219 St. Peter in der Au
- Grundstücksnummer: 59/4
- Einlagezahl: EZ 472
- Kabeltyp: EAY2Y-J 4x240 mm<sup>2</sup>
- Anzahl der Leitungen: 4 Stück
- Verwendungszweck: Energietechnische Koppelung zwischen der Liegenschaft Gewerbepark Pölla 16, 3353 Seitenstetten und Bahnhofstraße 17, 3352 St. Peter/Au.

Die geplante Leitungsstraße wird auf Dauer im Erdreich verlegt und bleibt im Privateigentum. Die Verlegung erfolgt sach- und fachgerecht gemäß den technischen und sicherheitstechnischen Richtlinien. Die Kabel sind für den privaten Gebrauch bestimmt und sollen in keinem öffentlichen Netzbetrieb eingebunden werden.

Weitere Informationen zur Maßnahme

- Bauausführung: Die Verlegung erfolgt in eine Künette unter Einhaltung der geltenden Vorschriften hinsichtlich Verlegetiefe, Kennzeichnung und Absicherung der Leitungen.
- Baubeginn: geplant für Anfang Juni 2025
- Bauende: voraussichtlich Ende Juni 2025
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes: Nach Abschluss der Arbeiten wird die Oberfläche in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

21:28 Uhr: GR Martin Wimmer verlässt den Sitzungssaal

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit der Fa. Hörmann GmbH & Co KG beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

21:29 Uhr: GR Martin Wimmer betritt den Sitzungssaal

Ende der Sitzung: 21:47 Uhr